

Gemeinde Müschenbach
Verbandsgemeinde Hachenburg

Bebauungsplan „Zur Luisenlust“

- Artenschutzrechtliche Vorprüfung -

Planungsträger: Ortsgemeinde Müschenbach / VG Hachenburg
57629 Müschenbach

Planung: StadTraum Ingenieurbüro für Bau & Umwelt
Dipl.-Ing. (FH) Holger Schaub
Raum- und Regionalplaner BDB
Kölner Straße 1
57629 Müschenbach
Tel. 02662/2052 Fax 02662/9466966

Umwelt-Fachbeitrag: Diplom Geographin Linda Bödger

Artenschutz-Fachbeitrag: Diplom Geographin Linda Bödger

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
1.1 Anlass.....	3
1.2 Rechtliche Grundlagen.....	3
2. Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zur Luisenlust“	5
3. Auswertung vorhandener Unterlagen.....	7
4. Bestandsaufnahme und Bewertung.....	7
4.1 Tiergruppe Vögel.....	7
4.2 Tiergruppe Säugetiere.....	8
4.3 Tiergruppe Amphibien.....	9
4.4 Tiergruppe Schmetterlinge / Insekten.....	9
4.5 Tiergruppe Reptilien.....	9
5. Bewertung und Zusammenfassung.....	9
6. Literatur.....	10
7. Anhang: Liste der Arten, die in ARTeFAKT für die TK 25-Nr. 5312 Hachenburg gemeldet sind und die im Plangebiet potentiell angetroffen werden könnten:..	11

1. Einleitung

1.1. Anlass

Die Gemeinde Müschenbach beabsichtigt mit dem Bebauungsplan des Gebietes „Zur Luisenlust“ die rechtlichen Grundlagen und die planerischen Voraussetzungen zu schaffen, um ein 1,31 ha großes Neubaugebiet in der Gemarkung Müschenbach, Flur 15, zu erschließen.

Die Art der zugelassenen Bebauung orientiert sich am Bestand der anschließenden Ortschaft. Insgesamt werden 12 Bauplätze geschaffen.

Um zu beurteilen, ob durch diesen Eingriff Arten mit besonderen rechtlichen Vorschriften betroffen sind, wurde vom Planungsbüro StadTraum eine artenschutzrechtliche Vorprüfung durchgeführt. Sollte diese ergeben, dass solche Arten negativ von der Planung beeinflusst werden, wäre eine weiterführende Prüfung notwendig.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Zusätzlich zur Bewertung der Eingriffserheblichkeit einer Maßnahme auf Natur und Landschaft im Rahmen eines Umweltberichtes, müssen auch die artenschutzrechtlichen Bestimmungen nach § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Verbindung mit § 10 (2) des Landesnaturschutzgesetzes von Rheinland-Pfalz (LNatSchG RP) im Hinblick auf mögliche Betroffenheiten streng geschützter Arten überprüft werden.

Als streng geschützt gelten Tier- und Pflanzenarten, die in Anlage I, Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung, im Anhang A der EG-Verordnung Nr. 338/97 oder im Anhang IV der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) aufgeführt sind (siehe § 44 BNatSchG).

Bei der Artenschutz-Vorprüfung stehen hiernach die Schutzerfordernisse der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-RL und aller europäischen Vogelarten im Vordergrund.

Im Rahmen der Untersuchung soll geklärt werden, ob in Folge eines Eingriffes

1. Biotop zerstört werden, die für die dort wild lebenden Tiere oder Pflanzen der streng geschützten Arten nicht ersetzbar sind. Der Eingriff ist in diesem Fall nur zulässig, wenn er aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist (vgl. § 10 (2) S. 2 LNatSchG RP). Die Zerstörung eines Biotops ist anzunehmen, wenn Teilhabitate, Habitatstrukturen oder biotische bzw. abiotische Lebensraumfunktionen, die für die Individuen einer lokalen Population essentiell sind, dauerhaft vernichtet werden.
2. Tiere oder Pflanzen der besonders geschützten Arten verletzt, getötet oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur beschädigt oder zerstört werden.

3. Wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört werden. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.
4. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur beschädigt oder zerstört werden.

Im Rahmen der Abwägung sind neben einer individuellen Betrachtung auch populationsökologische Belange zu berücksichtigen. Ein Biotop ist als ersetzbar anzusehen, wenn die Individuen der lokalen Population außerhalb des zerstörten Biotops geeignete Teilhabitate oder Habitatstrukturen vorfinden, in die sie erfolgreich ausweichen können. Es dürfen insgesamt keine negativen Auswirkungen auf die örtliche Population verbleiben. Die Lebensraumfunktionen sowie die Population der Art müssen insgesamt erhalten werden bzw. in einem guten Erhaltungszustand verbleiben.

Als zusammenfassendes Ziel kann man somit ein „**Verschlechterungsverbot der lokalen Population der jeweiligen streng geschützten Art**“ formulieren.

2. Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zur Luisenlust“

Das geplante Baugebiet befindet sich in Ortsrandlage südlich, bzw. südwestlich der Straßen „Am Heidchen“ und „Schulstraße“. Östlich, vom Planraum durch das Gelände eines Tiefbauunternehmens getrennt, verläuft die K 10. Im Süden und Westen schließt sich intensiv landwirtschaftlich genutztes Grünland an, welches rd. 80 m westlich an einen Laubmischwald grenzt.



Lage des Neubaugebietes (Karte: geoportal.rlp.de)

Das Plangebiet sowie die im Westen und Süden anschließenden Flächen weisen homogene Strukturen auf. Es handelt sich um intensiv landwirtschaftlich genutztes Grünland in Form von mehrschürigen Glatthaferwiesen der Flachlandausbildung (EA1 – Fettwiese, Flachlandausprägung, Glatthaferwiese).

Das Arteninventar gibt die auf intensiv genutzten Wiesen übliche Flora wieder - es konnten keine floristischen Besonderheiten festgestellt werden. Daher wurde der biologische Wert der Flächen im Umweltbericht zum Bebauungsplan als gering eingeordnet. Es fanden sich keinerlei Sonderstrukturen oder geschützte sowie wertgebende Arten.



Fläche (Blick von Norden nach Südwesten) im Mai kurz vor dem 1. Schnitt



Fläche (Blick von Norden nach Südwesten) Ende Oktober kurz nach dem letzten Schnitt

3. Auswertung vorhandener Unterlagen

Zur Darstellung der Tierwelt wird auf Zufallsbeobachtungen, Angaben zur potentiell vorkommenden Tierwelt und vorhandenes Datenmaterial zurückgegriffen. Spezielle faunistische Bestandserhebungen sind zur Beurteilung der Beeinträchtigungsintensität dieses Vorhabens nicht erforderlich.

Das Fachinformationssystem zum Artenvorkommen in Rheinland- Pfalz (ARTEFAKT) des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht listet für das Messtischblatt 5312 Hachenburg, zu dem die Ortsgemeinde Müschenbach zählt, insgesamt 236 Arten auf.

Die artenschutzrechtliche Vorprüfung orientiert sich an den tatsächlich im Plangebiet vorhandenen Biotoptypen und den damit einhergehenden möglichen Habitatstrukturen für potentiell vorkommende Arten. Um eine Einschätzung des Geländes bezüglich seiner Habitat- und Biotopstrukturen für solche Arten zu erlangen, wurde im Rahmen mehrerer Begehungen eine Prüfung des Gebietes vorgenommen und Zufallsbeobachtungen der vor Ort angetroffenen Fauna aufgelistet.

Zwei Begehungen wurden im Frühjahr, bzw. Sommer 2014 und drei weitere zwischen Mai und November 2015 durchgeführt. Sie dienten, neben der Datenermittlung zur Erstellung des Umweltberichtes, der Überprüfung der Biotopstrukturen hinsichtlich ihres Habitatcharakters für das potentiell vorhandene Arteninventar.

Aufgrund der homogenen Ausprägung des Untersuchungsgebietes als landwirtschaftlich intensiv genutzte Grünfläche, finden die meisten der in ARTEFAKT gelisteten Arten keine ausreichenden Strukturen vor, die ihren Lebensraumansprüchen vollständig oder auch nur teilweise entsprechen könnten.

Tabelle 2 im Anhang zeigt die Arten, die potentiell im Plangebiet angetroffen werden könnten.

4. Bestandsaufnahme und Bewertung

4.1. Tiergruppe Vögel

Unter den Vögeln, die bei den Begehungen im Plangebiet und auf den unmittelbar angrenzenden Flächen visuell registriert wurden, waren keine Arten, die für eine artenschutzrechtliche Vorprüfung von Belang sind.

Die während der Begehungen im Planraum bzw. unmittelbar angrenzend angetroffenen Arten sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Name (deutsch)	Name (wissenschaftlich)	planungsrelevant
Amsel	Turdus merula	nein
Blaumeise	Parus caeruleus	nein
Buchfink	Fringilla coelebs	nein
Eichelhäher	Garrulus glandarius	nein
Elster	Pica Pica	nein
Hausperling	Passer domesticus	nein
Kohlmeise	Parus major	nein
Saatkrähe	Corvus frugilegus	nein
Star	Sturnus vulgaris	nein

Da im Planraum keinerlei Bäume/Gebüsche oder andere strukturgebenden Elemente als Nistplätze vorhanden sind, und eine Bodenbrut unmöglich ist, weil das Grünland mit mehreren Schnitten pro Sommer bewirtschaftet wird, findet sich für keine Vogelart ein geeignetes Bruthabitat. Somit sind keine populationsrelevanten Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch die Maßnahme zu erwarten.

Potentiell vorhandene Vogelarten, die das Plangebiet zur Nahrungssuche nutzen, können auf die unmittelbar angrenzenden Flächen ausweichen.

Auch für Luftjäger wie Falken, Sperber, Bussard und Rotmilan ergibt sich durch die geringe Größe des Neubaugebietes keine Beeinträchtigung der Nahrungshabitate.

Weiterhin werden durch die Festlegung eines öffentlichen Grünstreifens mit einheimischen Gehölzen von 4 – 6 m Breite, westlich, südlich und östlich um das Neubaugebiet herum, künftig neue Nist- und Nahrungshabitate geschaffen.

4.2. Tiergruppe Säugetiere

Im Plangebiet befinden sich derzeit keine typischen Strukturen (z.B. Bäume mit alten Spechthöhlen oder ausreichend strukturierter Rinde), die von Fledermäusen besiedelt werden könnten. Allenfalls könnten die in der Umgebung des Neubaugebietes vorhandenen Laubgehölze potentiell als Wohnstätten dienen. Direkte Nachweise wurden bei den Begehungen jedoch nicht erbracht.

Durch die geplante Einfriedung des Baugebietes mit einheimischen Bäumen und Gehölzen wird es hinsichtlich der Nahrungsbeschaffung und der Ruhehabitate für diese Tiergruppe im Planraum sogar zu einer geringfügigen Verbesserung kommen.

Arten wie die Zwergfledermaus hingegen bevorzugen menschliche Siedlungsbereiche als Jagd- und sonstigen Lebensraum. Zugstraßen und solche, die der Nahrungssuche dienen,

werden durch die Maßnahme nicht entwertet, da direkt an das Plangebiet angrenzend Flächen vorhanden sind, die diese Merkmale erfüllen.

Somit sind ausreichend Ausweichmöglichkeiten gegeben. Es sind keine Beeinträchtigungen des Bestands dieser Tiergruppe zu erwarten.

Für die weiteren gelisteten Säugetierarten Iltis und Igel ergeben sich ebenfalls keine negativen Auswirkungen, da sie sich als Kulturfolger des Menschen gerne in der Nähe menschlicher Behausungen aufhalten.

4.3. Tiergruppe Amphibien

Die für das Messtischblatt 5312 gemeldeten Arten dieser Tiergruppe finden im Plangebiet keinerlei adäquaten Lebensräume vor.

4.4. Tiergruppe Schmetterlinge / Insekten

Die potentiell vorkommenden Arten finden im Planraum weder die benötigten Habitatstrukturen noch die zu ihrer Entwicklung notwendigen Wirtspflanzen vor. Daher ist eine Beeinträchtigung dieser Tiergruppe durch die Planung auszuschließen.

Darüber hinaus sind unmittelbar an das Plangebiet angrenzend ausreichend Flächen mit gleichem Habitatcharakter vorhanden, die ein Ausweichen ermöglichen würden.

4.5. Tiergruppe Reptilien

Durch das Fehlen nötiger Strukturen wie Sonnenplätze und Steinhaufen bieten sich Reptilien im Plangebiet keine Habitate, die ihren Ansprüchen an Ruhe- und Fortpflanzungsstätten gerecht werden.

5. Bewertung und Zusammenfassung

Die anzunehmenden baubedingten Biotopverluste betreffen ausschließlich Habitate, die nicht als essentiell für die Populationen der überprüften Arten anzusehen sind. Bei den künftigen Bauflächen handelt es sich ausnahmslos um intensiv landwirtschaftlich genutztes Grünland, das höchstens als temporäres Nahrungshabitat, nicht aber als Ruhe- oder Fortpflanzungsstätte in Frage kommt. Angrenzende Ausweichmöglichkeiten auf Flächen mit dem gleichen Charakter sind ausreichend vorhanden.

Es werden in Folge der Maßnahme keine Biotope und Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zerstört, die für dort wildlebende Tiere oder Pflanzen streng geschützter Arten nicht ersetzbar sind. Weiterhin werden keine Tiere dieser Arten verletzt oder getötet oder ihre

Entwicklungsformen aus der Natur beschädigt oder zerstört.
Die entstehenden Störungen führen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen o.g. Arten.
Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen von den relevanten Arten ist ebenfalls nicht zu erwarten.

Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG werden nicht erfüllt.

Eine detaillierte Untersuchung im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung ist aus gutachterlicher Sicht für das Plangebiet nicht erforderlich. Es wurden keine Hinweise gefunden, dass am Standort vorkommende Arten durch die Planung in ihrem Bestand beeinträchtigt werden.

6. Literatur

1. Kiel, E.-F. (2005) „Artenschutz in Fachplanungen“, LÖBF-Mitteilungen Heft 1 (2005): 12-17
2. R. Peterson/ G. Mountfort/ P:A:D:Hollom: “Die Vögel Europas”; Verlag Paul Parey, 14. Auflage (1985), Hamburg/ Berlin
3. Skiba, R. (2003): „Europäische Fledermäuse“, Die neue Brehm-Bücherei, Westrap Wissenschaften, Hohenwarsleben
4. J. Trautner, K. Kochele, H. Albrecht & J. Mayer (2006): „Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren“, Norderstedt
5. J. Trautner (2008): „Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung – Begriffe und fachliche Annäherung“, Naturschutz in Recht und Praxis – online, Heft 1 2008: S. 1-20
6. http://www.luwg.rlp.de/Aufgaben/Naturschutz/Arten-und-Biotopschutz/Zielarten_FFH-Richtlinie/Vorkommen_in_RLP, 7.11.2007; ArteFakt: Gemeldete Arten für TK 25-Nr. 5312
7. LANA, 2009: Vollzugshinweise zum Artenschutzrecht
8. http://www.bfn.de/0102_111_veroe.html , Fledermausschutz in Europa

Müschbach, den _____._____

Anhang: Liste der Arten, die in ARTeFAKT für die TK 25-Nr. 5312 Hachenburg gemeldet sind und die im Plangebiet potentiell angetroffen werden könnten:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Potentielles Vorkommen im Projektraum	Beeinträchtigung der Population durch die Maßnahme	Relevanz für das Plangebiet
Acanthis cannabina	Bluthänfling	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Acanthis flammea	Birkenzeisig	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Accentor modularis	Heckenbraunelle	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Accipiter gentilis	Habicht	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Accipiter nisus	Sperber	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Aegithalos caudatus	Schwanzmeise	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Alauda arvensis	Feldlerche	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Anthus pratensis	Wiesenpieper	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Anthus spinoletta	Bergpieper	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Anthus trivialis	Baumpieper	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Apus apus	Mauersegler	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Buteo buteo	Mäusebussard	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Carduelis carduelis	Stieglitz, Distelfink	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Carduelis chloris	Grünfink, Grünling	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Certhia brachydactyla	Gartenbaumläufer	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Coccothraustes coccothraustes	Kernbeißer	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Coloeus monedula	Dohle	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Columba oenas	Hohltaube	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Columba palumbus	Ringeltaube	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Corvus corone	Rabenkrähe	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Crocidura leucodon	Feldspitzmaus	ja	nein	keine essentiellen Habitats betroffen
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Dendrocopos major	Buntspecht	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Dolomedes fimbriatus	Listspinne, Gerandete Jachspinne	ja	nein	keine essentiellen Habitats betroffen
Emberiza citrinella	Goldammer	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Erinaceus europaeus	Westigel	ja	nein	keine essentiellen Habitats betroffen
Erithacus ochruros	Hausrotschwanz	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Erithacus phoenicurus	Gartenrotschwanz	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Erithacus rubecula	Rotkehlchen	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Falco subbuteo	Baumfalke	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Falco tinnunculus	Turmfalke	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Fringilla coelebs	Buchfink	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Garrulus glandarius	Eichelhäher	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Lanius collurio	Neuntöter	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Lanius excubitor	Raubwürger	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Locustella naevia	Feldschwirl	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Martes martes	Baumwürger	ja	nein	keine essentiellen Habitats betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Potentiell Vorkommen im Projektraum	Beeinträchtigung der Population durch die Maßnahme	Relevanz für das Plangebiet
Milvus migrans	Schwarzmilan	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Milvus milvus	Rotmilan	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Motacilla alba	Bachstelze	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Muscicapa striata	Grauschnäpper	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Mustela putorius	Iltis	ja	nein	keine essentiellen Habitats betroffen
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Myotis myotis	Großes Mausohr	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Parus ater	Tannenmeise	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Parus atricapillus	Weidenmeise	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Parus caeruleus	Blaumeise	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Parus communis	Sumpfmehse	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Parus cristatus	Haubenmeise	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Parus major	Kohlmeise	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Passer domesticus	Hausperling	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Passer montanus	Feldperling	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Pernis apivorus	Wespenbussard	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Pica pica	Elster	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Plecotus auritus	Braunes Langohr	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Prunella modularis	Heckenbraunelle	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Pyrrhula pyrrhula	Gimpel, Dompfaff	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Serinus serinus	Girlitz	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Sitta europaea	Kleiber	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Stumus vulgaris	Star	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Sylvia borin	Gartengrasmücke	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Turdus merula	Amsel	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Turdus pilaris	Wacholderdrossel	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Turdus viscivorus	Misteldrossel	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Vanellus cristatus	Kiebitz	ja	nein	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes